



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4884/2026

Antrag der Bersenbrücker Tafel auf finanzielle Unterstützung

Fachdienst IV: Ordnung, Bürgerservice, Jugend und Soziales	Datum: 29.01.2026
---	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Ordnung und Soziales	23.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	05.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt die Bersenbrücker Tafel weiterhin mit einem finanziellen Beitrag von jährlich 5.000 Euro. Der Zuschuss wird für 5 Jahre gewährt und in den Jahren 2027 – 2031 ausgezahlt.

Die Bersenbrücker Tafel stellt der Samtgemeinde Bersenbrück jährlich einen Verwendungsnachweis/Jahresbericht zur Verfügung.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 16. März 2022 hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschlossen, die Bersenbrücker Tafel für die Jahre 2022 – 2026 mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 Euro zu unterstützen.

Bereits 2025 hat die Bersenbrücker Tafel mit Schreiben vom 22. Oktober einen weiteren Antrag auf finanzielle Hilfe und Unterstützung über das Jahr 2026 hinaus gestellt.

Im letzten Jahr wurden durchschnittlich 220 Kinder und 365 Erwachsene versorgt, das bedeutet, dass 585 Personen die Leistungen der Tafel jede Woche in Anspruch nehmen können. Die Personenzahl ändert sich monatlich.

Die Bersenbrücker Tafel existiert hier seit 2007, also mittlerweile 19 Jahre. Seit Gründung engagieren sich Hildegard Wurst als Leitung und viele weitere Helfer ehrenamtlich für die Bersenbrücker Tafel. Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Spenden, deren Akquise durch ständig steigende Lebenshaltungskosten immer schwieriger wird.

Die finanzielle Unterstützung soll sicherstellen, dass auch künftig die Versorgung der Bedürftigen durch die Bersenbrücker Tafel gewährleistet ist.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
- Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 25.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)	x			
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		x		

3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)		X		
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleitung IV